

Gemeinderäte

01.09.2008

Elmar Ströhmer,  
Angela Heilmeier  
Dr. Hans Tyroller  
Sebastian Niedermeier

An die  
Gemeinde Eichenau  
Herrn 1. Bürgermeister  
Hubert Jung  
Hauptplatz 2  
82223 Eichenau

## **Antrag zur Gemeinderatssitzung am 21.10.2008 auf Errichtung von zwei kleinen Brücken entlang des Starzelbachs zwischen Kapellenstraße und Bahnlinie**

### **Vortrag**

#### Historie

Entlang des Starzelbachs zwischen der Kapellenstraße und der Bahnlinie bestand vor der Realisierung des Bebauungsplanes B 44/45 Seniorenzentrum/Wohnanlage ein Fuß – und Radweg, der von der Eichenauer Bevölkerung gerne angenommen wurde. Der Starzelbach, der von der B 2 bis zur Kapellenstraße geradlinig geführt wird, ist in diesem Bereich naturbelassen vorzufinden.

Diese Naturbelassenheit hat offenkundig dazu geführt, dass den Weg zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise geschätzt haben. Viele Bürgerinnen und Bürger haben diesen Landschaftsbereich als besonderes Naturerlebnis empfunden und entsprechend gewürdigt. Die emotionale Bindung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger an diesen Weg und die Identifikation mit einem Naturbestandteil muss außerordentlich hoch eingeschätzt werden.

Der Starzelbach wird, beginnend von der Kapellenstraße, die Bahnlinie überspringend, bis zur B 471 in Olching von einem wertvollem Biotop begleitet.

Östlich des Weges befindet sich ein großzügiger Kinderspielplatz. Im Anschluss an den Kinderspielplatz befand sich längsgestreckt und teils hoch aufgeschüttet eine BMX–Bahn, die viele Jahre sehr gut angenommen wurde.

Der gesamte in Rede stehende Bereich entlang des Starzelbachs war ein vielfältig und intensiv genutzter Raum, spielende Kinder mit ihren Eltern auf dem Kinderspielplatz, teils auch im Starzelbach und im Bereich des erwähnten Biotops, Fußgänger und Radfahrer einschließlich der BMX-Fahrer teilten sich den verfügbaren Naturraum problemlos. Der frühere Weg stellte eine gern angenommene Radwegverbindung zum S-Bahnhof und in Richtung Emmering/Fürstenfeldbruck dar.

#### Bebauungsplan B 44/45 Seniorenzentrum/Wohnanlage

Mit der Erstellung und Realisierung des Bebauungsplanes B 44/45 Seniorenzentrum/Wohnanlage ist der Weg zur Überraschung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger aufgelöst worden.

#### Antrag des Vorhabenträgers

Ausgangspunkt der Auflösung war ein Schreiben des Vorhabenträgers vom 23.01.2004. In diesem Schreiben wird die Auflösung des Weges gefordert. Wörtlich steht in diesem Schreiben, „ Da der nordsüdliche Fußweg entlang des Seitenarmes oder des Starzelbaches verkehrlich und naturschutzfachlich nicht sinnvoll ist, wird auf diesen Weg verzichtet“.

#### Entscheidung des Gemeinderats

In seiner Sitzung am 17.02.2004 hat der Gemeinderat diesen Antrag des Vorhabenträgers beschlossen. Ausgangspunkt der Beseitigung des Weges war also ein Antrag des Vorhabenträgers, der natürlich die örtliche Situation nicht gekannt und falsch eingeschätzt hat.

Die Begründung zu diesem Antrag ist kurz gefasst. Insbesondere haben der Vorhabenträger und die Mitglieder des Gemeinderats nicht vermutet, dass viele Eichenauer Bürgerinnen und Bürger diesen Landschaftsteil als einen besonderen und außergewöhnlichen Landschaftsbestandteil empfanden und sich nachhaltig mit diesem identifizierten. Gerade die Identifizierung der Bevölkerung mit Landschafts- und Naturbestandteilen gehört aber zu den höchsten Gütern, die eine Gesellschaft auszeichnet. Aus dieser fehlenden Erkenntnis wurde dem Antrag des Vorhabenträgers bedenkenlos zugestimmt ( Niederschrift des Gemeinderats vom 17.02.2004).

Ein wesentliches Element der Bauleitplanung, nämlich eine Abwägung der Interessen, fand nicht statt, weil das spezifische Interesse der Bürgerschaft an der Erhaltung des Weges vom Vorhabenträger, vom Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der unteren Naturschutzbehörde nicht erkannt wurde.

### Auslegung des Bebauungsplanes und Bürgeranhörung

Die Bürgerschaft hat auch umgekehrt im Zuge der Auslegung des Bebauungsplanes, der die Änderung des Weges vorsah, nicht reagiert. Die Gemeinderäte konnten somit bei der Abstimmung über den Bebauungsplan davon ausgehen, dass auch bei der Bürgerschaft keine Einwände gegen die Auflassung des beliebten Weges bestehen. Seitens der betroffenen Bürgerschaft wird dazu vorgetragen, dass nicht mit einer Auflösung des Weges gerechnet und somit dem Aspekt keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

### Schließung des Weges; Schreiben der Bürgerinitiative vom 26.10.2006

Mit Schreiben vom 26.10.2006 hat sich die Bürgerinitiative „Parkweg am Starzelbach“ an den Bürgermeister und die Gemeinderäte gewandt und gebeten, den Weg wieder herzustellen. Dazu wurden über 1000 Unterschriften gesammelt und dem Bürgermeister übergeben.

### Information im Mitteilungsblatt

Im Mitteilungsblatt hat der Bürgermeister ausführlich zur Auflassung des Weges Stellung bezogen.

### Gemeinderat bestätigt in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2006 die Auflassung des Weges

In seiner Sitzung am 21.11.2006 hat der Gemeinderat die Petition der Bürgerinitiative auf Wiederherstellung des Weges einstimmig abgelehnt.

### Begründung des Bebauungsplanes Punkt Nr. 5.5 Ausgleichsflächenermittlung

Zur in Rede stehenden Wegeverbindung wird in der Begründung des Bebauungsplanes folgendes ausgeführt:

„Eine Wegeverbindung durch die ökologische Ausgleichsfläche ausgehend vom Anger der öffentlichen Grünfläche wird aus naturschutzfachlicher Sicht nicht gewünscht.

Auf der Ausgleichsfläche soll die vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche ökologisch aufgewertet werden zu einer Feuchtwiese mit zugehörigen offenen, flachen Wassergräben und wechselfeuchten Standorten für Röhrichte und Hochstaudenfluren.

Am Starzelbach ist die Neuausweisung eines Seitenarmes geplant. Es soll auf eine Wegeverbindung durch das Altarmgebiet verzichtet werden. Der vorhandene Verbindungsweg entlang des Starzelbaches wird außerhalb der ökologischen Ausgleichsfläche verlegt. Das vorhandene kartierte Biotop B 7833.114 wird durch die

Neuanlage der ökologischen Ausgleichsfläche erhalten, gesichert und in seiner Biotopfunktion aufgewertet“.

### Umweltbeirat

Der Umweltbeirat hat die der Petition der Bürgerinitiative ebenfalls abgelehnt

### Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde, Frau Schleicher

#### Vormerkung vom 16.09.2008

Am 16.09.2008 fand ein eingehendes Gespräch mit Frau Schleicher vom Landratsamt Fürstenfeldbruck statt. Frau Schleicher betonte, dass die untere Naturschutzbehörde gegen die Anlage eines Weges ist. Man befürchtet, dass die Störung des Gebiets dadurch gesteigert wird. Natürlich geht das Landratsamt derzeit auch von Störungen des Biotops aus. Es ist ein Kinderspielplatz in der Nähe, und die Kinder sollten durchaus an das Biotop herangehen. Das Störungspotential würde aber durch den Weg deutlich gesteigert werden. Zur Frage welche Folgen es hätte, wenn der Gemeinderat trotz der Bedenken der unteren Naturschutzbehörde den Weg planen würde, meinte Frau Schleicher, dass der Bebauungsplan geändert und die Ausgleichsflächen neu berechnet werden müssten. Für die verlorene Ausgleichsfläche müsste eine Alternative angeboten werden. Die Gemeinde Eichenau verfüge aber über große Ausgleichsflächen. Die zu ersetzende Ausgleichsfläche würde sich aber nicht nur auf die reine Wegefläche beziehen, sondern bei einem wassergebundenen Weg von 1m zwischen 3 und 5 m mal der Länge des Weges betragen. Die genaue auszugleichende Fläche müsste dann neu berechnet werden.

Bei einer Änderung des Bebauungsplanes muss eine Abwägung der Belange des Naturschutzes und dem Bürgerinteresse auf Erstellung des Weges erfolgen. Ein gesetzliches Verbot gegen die Errichtung des Weges gibt es allerdings nicht.“

Diese Vormerkung wurde Frau Schleicher vom Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Gegenzeichnung übersandt. Frau Schleicher bestätigte mit E-Mail vom 07.10.2008 den Inhalt der Vormerkung vom 16.09.2008.

### Derzeitige Situation

Die derzeitige Situation ist nach den jüngsten Beobachtungen unbefriedigend. Es bestehen sogar zwei Trampelpfade. Einer führt entlang des Starzelbachs und einer umkreist das Biotop. Das Biotop selbst ist in einem jämmerlichen Zustand. Das Wasser im Seitenarm des Starzelbachs ist mangels Fließgeschwindigkeit total veralgt und droht zu kippen. Die geplante Feuchtwiese konnte und kann nicht realisiert werden, da der Höhenunterschied des Geländes zum Wasser viel zu groß ist. Die Landfläche ist lediglich von Unkraut überwuchert. Direkt am Rande des Wohngebiets wirkt diese relativ kleine Fläche wie ein verwahrloster Garten zwischen lauter gepflegten. Eine größere Ausgleichsfläche im Außengebiet, z. B. in der "Hinteren Au", wäre wesentlich sinnvoller und würde dort besser in die umgebende

Landschaft passen. Der Starzelbach als Gewässer III. Ordnung muss von der Gemeinde gepflegt werden. Diese Pflege wird ziemlich vernachlässigt; Unrat und Treibholz stauen das Gewässer auf.

#### Aktuelle Betroffenheitslage

Obwohl zwischenzeitlich eine erhebliche Zeit vergangen ist, sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nach wie vor daran interessiert, dass die Wegeverbindung wieder hergestellt wird. Auf die neuerlichen Aktivitäten der Bürgerinitiative wird verwiesen.

### **Stellungnahme des Umweltbeirates 04.10.2008 (Anlage 1) zum Schreiben der Bürgerinitiative Starzelbachweg vom 09.09.2008**

Mit Schreiben vom 09.09.2008 hat sich die Bürgerinitiative Starzelbach an die Gemeinde Eichenau gewandt und den Wunsch auf Errichtung von zwei Brücken und einen Naturlehrpfad vorgetragen. Zur Stellungnahme des Umweltbeirates vom 04.10.2008 nehmen wir folgende Bewertung vor.

Zu 1. Die Gemeinde hat einen voll funktionsfähigen und äußerst beliebten Fuß- und Fahrradweg, der wie oben dargestellt, von vielen Eichenauer Bürgerinnen und Bürgern besonders geschätzt wurde, beseitigen lassen. Dieser Weg erfüllte jahrelang in vollem Umfang seine verkehrliche Funktion zum Bahnhof und in Richtung Emmering/Fürstenfeldbruck. Der Wert des beseitigten Fuß- und Radweges wird auf mindestens 20.000 bis 30.000 € geschätzt. Die Errichtung des neuen Weges wird auf mindestens 40.000 € geschätzt. Es kann auch aus jetziger Sicht nicht nachvollzogen werden, weshalb ein auch aus finanzieller Sicht wertvoller Weg beseitigt und eine höchst aufwändige Wegeverbindung errichtet wurde. In die Abwägung dieser Beseitigung hätte des Weiteren die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden müssen. Nachdem dieser Wunsch auch heute noch besteht, ist der Pfad nicht überflüssig, sondern eine Rehabilitation für einen nicht nur finanziellen Planungsfehler, der gemacht wurde.

Zu 2. Auf den Naturlehrpfad gehen wir nicht ein, da er dort nicht sinnvoll ist.

Zu 3. Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Auch das Landratsamt Fürstenfeldbruck (Herr Stecher) kann diese Ausführungen nicht verstehen. Es liegt in der Planungshoheit der Gemeinde wo sie Brücken oder Übergänge herstellt oder nicht. Es ist nicht zwingend, dass ein ausgebauter Weg zu einer Brücke oder einen Übergang führen muss (siehe die Übergänge entlang der Emmeringer Leite). In jeder Gemeinde gibt es Brücken und Übergänge, zu denen kein gewidmeter Weg (oder Straße) führt. Selbstverständlich hat die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht für die Brücken, aber sie kann den Streu- und Räumdienst ausschließen. Damit ist ein aufwändiger Teil der Verkehrssicherungspflicht beseitigt (siehe dazu auch Emmeringer Amperauen). Nach Auffassung des Landratsamtes besteht in der Regel bei der Benutzung eines Trampelpfades keine Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde. Bei Trampelpfaden ist für den Nutzer offenkundig erkennbar, dass keine Verkehrssicherung erfolgt. Darüber hinaus hat die Gemeinde gerade bei Grundstücken, die in

ihrem Eigentum stehen und nicht öffentlich gewidmet sind, weitgehende privatrechtliche Regelungsvollmachten. Der gemeindliche Aufwand für die Verkehrssicherungspflicht für die zwei kleinen Brücken ist als sehr gering einzuwerten.

Zu 3. Auch diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Wie bereits erwähnt hat man mit großem Aufwand und eigentlich unnötig einen asphaltierten Weg errichtet. Auch auf einem wassergebundenen und naturnahen Weg kann man mit Gehhilfen aller Art fahren. Der Pfad und die zwei Brücken stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Zu 4. Ob ein Pfad überhaupt die Änderung der Ausgleichsfläche zur Folge hätte ist schon grundsätzlich zu bezweifeln. Wir sind der Auffassung, dass hier eine Bebauungsplanänderung nicht erforderlich ist und die Ausgleichsfläche nicht beeinträchtigt wäre. Selbst wenn dies der Fall wäre, verweisen wir auf die obige Vormerkung mit der unteren Naturschutzbehörde. Die Gemeinde verfügt über enorme Ausgleichsflächen im westlichen Gemeindegebiet. Der Wert einer Ausgleichsfläche dürfte bei max. 3 € pro qm liegen. Unterstellt man eine Fläche von 600 qm, dann wären dies genau betrachtet 1.800 €. Wenn der Umweltbeirat hier den Steuerzahler bemüht, dann verweisen wir auf die oben dargestellte und finanziell quantifizierte Beseitigung eines Fuß- und Fahrradweges und den Bau eines aufwändigen neuen asphaltierter Weges.

Zu 5. Bei dieser Bewertung handelt es sich um Fehleinschätzung des Umweltbeirates. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger die Wiederherstellung des beseitigten Weges wünschen. Genauso wie viele Bürgerinnen und Bürger die vielen Naturschönheiten sehen, begehen und erleben wollen, wünschen sich diese Bürgerinnen und Bürger diesen Weg zurück. Das sollte auch der Umweltbeirat respektieren.

#### Abschließende Abwägung

1. Vor der Realisierung der Bebauungspläne B 44 und 45 wurde der in Rede stehende Bereich mit Wegeführung entlang des Starzelbachs, dem Kinderspielplatz, der BMX-Bahn und einem bachbegleitenden Biotop vielfältig von Eltern, Kindern, Radfahrern und Fußgängern genutzt.

2. Mit der Realisierung der Bebauungspläne B 44 und 45 wurde diese umfängliche Nutzung erheblich eingeschränkt. Es fand eine nachhaltige Verdrängung der nutzenden Bürgerschaft (Eltern, Kinder, Erwachsene) statt.

3. Der Antrag auf Aufhebung des Weges kam vom Vorhabenträger, der die örtlichen Gegebenheiten nicht kannte und falsch einschätzte, denn es handelte sich um einen vollwertigen Fuß- und Radweg zum S- Bahnhof und in Richtung Emmering/Fürstfeldbruck.

4. Die zustimmende Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte ohne Abwägung der Belange aller Betroffenen.
5. Andererseits haben die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Bauleitplanverfahrens keine Anregungen und Bedenken vorgetragen, weil sie nachvollziehbar nicht im Entferntesten damit rechneten, dass dieser Weg beseitigt wird.
6. Nach der derzeitigen Situation bestehen 2 Trampelpfade, einer entlang des Starzelbachs und ein zweiter, der das Biotop umkreist.
7. Sowohl durch den bestehenden Kinderspielplatz, durch die nahe S-Bahn, die nahe intensive Wohnbebauung, als auch durch die „wilden Trampelpfade“ ist die beabsichtigte völlige Ruhigstellung des Biotops nicht zu erreichen. Das Biotop befindet sich in einem bedenklich schlechten Zustand.
8. Die Stellungnahme des Umweltbeirates ist teilweise nicht nachvollziehbar.
9. Der Wunsch vieler Eichenauer Bürgerinnen und Bürger ist es, dass der bestehende Pfad erhalten und durch zwei kleine Brücken verbunden wird, sodass eine durchgehend Begehung des Starzelbaches in diesem Bereich wieder möglich ist.

#### **Antrag der Freien Wähler auf Errichtung von zwei kleinen Holzbrücken**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass entlang des in Rede stehenden Teilstücks des Starzelbachs der bestehende Pfad ohne großen Aufwand mit zwei kleinen Holzbrücken verbunden wird, und so eine durchgehende Begehung des Starzelbaches in diesem Bereich wieder möglich ist.

Elmar Ströhmer  
GZ:  
Angela Heilmeier  
Dr. Hans Tyroller  
Sebastian Niedermeier